

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0216/2015/BV

Datum:
18.06.2015

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Radwegrampen Grenzhöfer Weg (K 9702) im Bereich
der DB-Brücke
hier: Rücknahme des für die Maßnahme bereits
gestellten Fördermittelantrages nach dem Gesetz
über Finanzhilfe des Bundes zur Verbesserung der
Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	02.07.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	16.09.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	08.10.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Wieblingen, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Rücknahme des bereits gestellten Fördermittelantrages nach dem Gesetz über Finanzhilfe des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) für die mit Beschlüssen vom 04.06.2013 (DS 0235/2013/BV) und 05.06.2014 (DS 0134/2014/BV) genehmigte Maßnahme "Radwegrampen Grenzhöfer Weg (K 9702) im Bereich der DB-Brücke" zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Beschlüssen vom 04.06.2013 (DS 0235/2013/BV) und 05.06.2014 (DS 0134/2014/BV) wurde zunächst der beidseitige, später der einseitige Ausbau der Geh- und Radwegrampen im Grenzhöfer Weg (K 9702) im Bereich der DB-Brücke genehmigt. Da sich die geplanten Kosten der Maßnahme nach aktuellen Kostenprognosen von 870.000 € um 370.000 € auf 1.240.000 € erhöhen, die bereits bewilligten Fördermittel in Höhe von 355.500 € jedoch konstant bleiben, erscheint es sinnvoll, den bereits gestellten Fördermittelantrag nach dem Gesetz über Finanzhilfe des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) zurückzunehmen und unter Einbeziehung der neu kalkulierten Kosten erneut zu stellen, um so eventuell eine erhöhte Förderung erhalten zu können.

Begründung:

Der Gemeinderat genehmigte mit Beschlüssen vom 04.06.2013 (DS 0235/2013/BV) und 05.06.2014 (DS 0134/2014/BV) zunächst den beidseitigen, später den einseitigen Ausbau der Geh- und Radwegerampen im Grenzhöfer Weg (K 9702) im Bereich der DB-Brücke.

Nach aktuellen Kostenprognosen erhöhen sich die geplanten Kosten der Maßnahme nun von 870.000 € um 370.000 € auf 1.240.000 €.

Die erhöhten Kosten ergeben sich aus folgenden Gründen:

Nach statischer Überprüfung kann die vorhandene Böschungssicherung aus Gabionen nicht als Stützkörper für den neuen Radweg angesetzt werden. Die geplante Erneuerung der Gabionen auf neuer Trasse ist nicht möglich, da ein großvolumiges, unterirdisches Versorgungsbauwerk der Fernwärme nicht mit einer Überbauung zusätzlich belastet werden darf.

Auf einem Teilabschnitt von ca. 35 m wird daher der Radweg auf einer Stahlbetonplatte erstellt. Der Lastabtrag in den Untergrund erfolgt über duktile Guss-Rammpfähle mit Gründung in den tragfähigen Neckarkiesen.

Darüber hinaus ist aus Sicherheitsgründen der überörtliche Schwerverkehr großräumig umzuleiten. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt unter halbseitiger Sperrung der K 9702.

Die Erhöhung der Baunebenkosten und des Ansatzes für Unvorhersehbares ergibt sich prozentual aus der Baukostenerhöhung.

Die Kostenerhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

Radwegausführung auf einer Stahlbetontragplatte mit Gründung auf Gussrammpfählen	:	258.000 €
Überörtliche Umleitung des Schwerverkehrs		60.000 €
Baunebenkosten:		10.000 €
<u>Unvorhersehbares:</u>		<u>42.000 €</u>
Gesamtbetrag:		370.000 €

Auf Grund der Tatsache, dass der bereits bewilligte Förderbetrag in Höhe von 355.500 € trotz gestiegener Maßnahmekosten konstant bliebe, erscheint es sinnvoll, den bereits gestellten Fördermittelantrag nach dem Gesetz über Finanzhilfe des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) zurückzunehmen und anhand der neu kalkulierten Kosten erneut zu stellen, um so eventuell eine erhöhte Förderung erhalten zu können.

Sollte dem neuen Fördermittelantrag nicht entsprochen werden können, ist darauf hinzuweisen, dass das Projekt auf Grund fehlender Haushaltsmittel in absehbarer Zeit nicht umgesetzt werden kann.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt: **Ziel/e:**
Siehe DS 0235/2013/BV und DS 0134/2014/BV
Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Bernd Stadel